

Wadnang. Haus- und Güter-Verkauf.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Bauern Gottfried Pfiznermaier, wohnhaft hier, verkaufen am kommenden

Mittwoch den 10. ds. Mts.

Vormittags 11 Uhr auf dem künftigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufsteich:

Gebäude:
Die Kiste an einem 2stodigen Wohnhaus, sodann 1/2 an einer Schenke mit Stall, lang unter einem Dach, mit 2 Wohnungen und gewölbtem Keller in der oberen Vorstadt, neben dem Weg und sich selbst, Br. N. 1400 fl., wozu noch 6 1/2 Mth. Gehülze, Gras- und Baumgarten hinter dem Haus kommen; angekauft um 1600 fl.

1/2 Mrg. 31,5 Mth. Acker im Seefeld, neben Rosenwirth Kübler und Michael Wolf, mit Dinkel eingebaut;
1/2 Mrg. 10,0 Mth. Acker jetzt Wiese im Benzwaasen, neben Köstlerwirth Feucht und Bauer Knöbler in Ungeheuerhof; angekauft um 280 fl.

1/2 Mrg. 10,1 Mth. Acker im Kusterfeld, neben Schäfer jung Jakob Wögle und Bauer Knöbler in Ungeheuerhof, mit Dinkel eingebaut;
1/2 Mrg. 45,7 Mth. Acker im Affalterbach, neben Bauer Pfeilerer von Germannsweilerhof und Friederich Steng, mit Dinkel eingebaut;

1/2 Mrg. 32,7 Mth. Acker im Heiligengrund, neben Ziegler Wieland und Bauer Knöbler von Ungeheuerhof, mit Haber eingebaut;
1/2 Mrg. 21,8 Mth. Acker alda neben Johs. Krautter, Wittwe und Sonnenwirth Kübler, mit Gerste und Ales angeblümt;

1/2 Mrg. 27,0 Mth. Wiese im Benzwaasen, neben Gemeinderath Hiller und Kübler Klopfer; angekauft um 280 fl.

2/3 Mrg. 8,1 Mth. davon ca. 1/2 Mrg. Acker, mit Dinkel eingebaut, das Uebrige ist Wiese, im Heiligengrund, neben Raff von Sachmweillerhof und Schuhmacher Kurz, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß nach Umständen die letzte Aufsteich ist.
Den 6. Juni 1868. Rathsschreiber Krauth.

Gmünd. Fichten-Gerber-Rinden-Verkauf.

Aus dem Gräf. Reichsberg'schen Wald Reidling bei Gmünd sind 71 Kasser schöne Fichten-Gerber-Rinden zu verkaufen. Liebhaber wollen sich in Bälde wenden an Bärenwirth Waibel in Gmünd.

Wadnang. Auf hiesigem Rathhaus ist ein Regenschirm

stehen geblieben. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben innerhalb 14 Tagen gegen Entsch. der Einrückungsgebühr abholen bei Stadtschultheißenamtsdiener Weigl.

Murrhardt. Eine große Partie Kleiderzeug, Dir- und Hosenzeug-Kesse

verkauft, um schnell damit zu räumen, zu außergewöhnlich billigen Preisen
Friedrich Horn beim Rathhaus.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Ich zeige hiemit einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst an, daß ich mich hier als Metzger niedergelassen habe und dieses Gewerbe vom letzten Samstag an in dem Heller'schen Hause Nr. 1 der Todengasse betreibe. Es wird stets mein eifrigstes Bestreben sein, meine verehrten Kunden mit frischem Fleisch und guten Würsten zu bedienen.

Christoph Wohlfahrt, vormals Metzger.

Murrhardt. Empfehlung von Strohhüten

Stroh Hüte für Herren und Damen, Knaben und Kinder sowie gewöhnliche Feld- und Gartenhüte habe nun wieder eine große Parthie in schöner Auswahl erhalten und verkaufe solche dieses Jahr zu besonders billigen Preisen.

Albert Döringer.

Wadnang. Fahr-Gelegenheit.

Jeden Montag, Mittwoch, Freitag u. Sonntag fährt ein 10-sitziger Omnibus von hier nach Nietenau, die Person kostet hin und her 24 fr. Anmeldungen längstens 12 Uhr Mittags im Löwen dahier. Abfahrt in Wadnang um 2 Uhr, Abfahrt in Nietenau um 7 Uhr.

Omnibus-Gesellschaft.

Eulzbach. Lotterie Ulmer Münster-Loose

à 3 fr. Gewinne fl. 20,000, fl. 10,000, fl. 5000. u. i. w.
Christian Kienzlen.

Murrhardt. Strick- und Webgarne,

gezwirntes Einwebgarn fortwährend noch zu sehr billigen Preisen bei **Albert Döringer.**

Wadnang. Ortler's

Ein gestern Abend beschaffter goldener Ring, sowie eine vor 8 Tagen verlorene gewöhnliche Broche wollen bei der Redaktion gegen Belohnung abgegeben werden.

Tages-Ereignisse.

Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-
setzt, am 6. Juni in der hiesigen Stadt die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages. Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-

Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-
setzt, am 6. Juni in der hiesigen Stadt die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages. Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-

Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-
setzt, am 6. Juni in der hiesigen Stadt die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages. Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-

Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-
setzt, am 6. Juni in der hiesigen Stadt die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages. Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-

Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-
setzt, am 6. Juni in der hiesigen Stadt die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages. Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-

Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-
setzt, am 6. Juni in der hiesigen Stadt die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages. Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-

Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-
setzt, am 6. Juni in der hiesigen Stadt die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages. Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-

Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-
setzt, am 6. Juni in der hiesigen Stadt die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages. Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-

Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-
setzt, am 6. Juni in der hiesigen Stadt die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages. Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-

Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-
setzt, am 6. Juni in der hiesigen Stadt die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages. Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-

Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-
setzt, am 6. Juni in der hiesigen Stadt die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages. Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-

Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-
setzt, am 6. Juni in der hiesigen Stadt die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages. Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-

Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-
setzt, am 6. Juni in der hiesigen Stadt die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages. Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-

Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-
setzt, am 6. Juni in der hiesigen Stadt die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages. Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-

Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-
setzt, am 6. Juni in der hiesigen Stadt die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages. Die Wahl zum Abgeordneten des Reichstages am 6. Juni. Die Wahl zur Abgeordneten-Kammer ergab, von der Regierung auf den 8. und 9. Juni ange-

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorauszahlung im ganzen Oberamtsbezirk Badnang frei ins Haus 1 fl. 25 fr. halbjährlich vierteljährlich 15 fr. — in der Stadt Badnang sammt Austragslohn 21 fr. Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 fr. halbjährlich vierteljährlich 18 fr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühren die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 fr., zweiseitige 4 fr.

Oberamt Badnang.

An die Gemeindebehörden. Die Wahl der Landtags-Abgeordneten betr.

Nachdem durch die in No. 20 des Reg.-Blatts erschienene K. Verordnung vom 5. ds. Mts. eine neue Wahl der Abgeordneten angeordnet worden ist, erhalten die Gemeindebehörden, beziehungsweise die Commissionen zur Anlegung der Wählerlisten unter Hinweisung auf die Vollziehungs-Versfügung vom gleichen Tage (Reg.-Bl. S. 212) und die Gesetze vom 26. März d. J. A. u. B. (Reg.-Bl. S. 175-186), auf einige Abänderungen der Verfassungs-Urkunde und die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag, folgende Weisungen:

- 1) Es ist fogleich in der Gemeinde in ortsüblicher Weise ein öffentlicher Aufruf zu Anmeldung der Wahlberechtigten zu erlassen unter Anberaumung einer dem Art. 8 des Wahlgesetzes entsprechenden Frist.
- 2) Wahlberechtigt sind nach Art. 2 des Gesetzes vom 26. März d. J. Reg.-Bl. S. 176 diejenigen Württ. Staatsbürger, welche in dem Wahlbezirke ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, wenn sie das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, und an keinem der in Art. 4 dieses Gesetzes genannten Mängel leiden.
- 3) Die Wählerlisten sind genau nach den hinausgegebenen Formularen in alphabetischer Ordnung der Namen anzulegen. (§. 3 der Vollziehungs-Versfügung.)
- 4) In die Wählerlisten sind nach Art. 4 des Wahlgesetzes von Amtswegen alle diejenige Wahlberechtigten aufzunehmen, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten. Zu den direkten Staatssteuern gehören auch die Einkommens- und Kapitalsteuern.

Die Commissionen haben daher die Abrechnungsbücher, sowie die Einkommens- und Kapitalsteuer-Einzugs Register pro 1867/68 genau zu durchgehen und dafür zu sorgen, daß kein von Amtswegen Aufzunehmender aus der Wählerliste ausgelassen werde.

Die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten (welche in keinem Steuerregister laufen) ist nach Art. 4 des Wahlgesetzes dadurch bedingt, daß sie ihre Aufnahme verlangen und erforderlichen Falls ihre Wahlberechtigung nachweisen (Zurücklegung des 25. Lebensjahrs, Wohnsitz, beziehungsweise nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt in der Gemeinde, Nachweis, daß sie in keinem der in Art. 4 des Verfassungs-Gesetzes Abs. 1-4 genannten Fälle sich befinden.)

- 5) Vom 8. ds. Mts. an gerechnet binnen 10 Tagen also längstens bis 18. ds. Mts. müssen die Wählerlisten gefertigt beziehungsweise nach dem neuesten Stand ergänzt sein.
- 6) Am 18. ds. Mts. ist in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, daß die Wählerlisten gefertigt und 6 Tage lang nämlich bis zum 24. ds. Mts. (beide Tage einschließend) auf dem Rathhaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt seien.

Damit ist die weitere Bekanntmachung zu verbinden, daß innerhalb dieser 6 Tage jeder Einwohner der Gemeinde befugt sei, gegen die aufgelegten Listen wegen Uebergabe von Personen, die in dieselben aufzunehmen gewesen wären, sowie gegen Aufnahme unberechtigter Personen bei der Commission zu Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung zu erheben, und daß nach Ablauf der 6tägigen Frist mit Wirksamkeit für die nächste Wahl eine Aenderung der Wählerliste nicht mehr vorgenommen werde, den Fall Art. 15 Abs. 1 des Wahlgesetzes ausgenommen.

Diese Bekanntmachung ist nebenbei durch Anschlag an dem Rathslokal zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Commissionen haben über angebrachte Vorstellungen längstens binnen 3 Tagen von Erhebung derselben an gerechnet, Beschluß zu fassen, diesen den Betreffenden zu eröffnen, und wenn sich letztere bei demselben nicht beruhigen zu können erklären, die endgültige Entscheidung der Oberamtswahlcommission einzuholen.

Nach Ablauf der 6tägigen Einspruchsfrist haben die Commissionen zu Fertigung der Wählerlisten diese ungefümt mit den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt einzusenden, bei welchem sie von jeder Gemeinde längstens am 29. ds. Mts. ganz zuverlässig eintommen müssen.

9. In jeder Wählerliste ist am Schluß weiter zu bezeichnen, daß
 - a. die Wählerliste vom 18. bis 24. ds. Mts. auf dem Rathhaus aufgelegt gewesen sei;
 - b. daß und wann die in Art. 7 des Gesetzes vom 26. März d. J. angeordnete öffentliche Bekanntmachung in der Gemeinde in ortsüblicher Weise erlassen, und wann dieser Aufruf am Rathslokal angehängt worden sei.

Schließlich wird den Ortsvorstehern, wie den Commissionsmitgliedern für Abfassung der Wählerlisten empfohlen, die für das Wahlverfahren gegebenen gesetzlichen Vorschriften aufs Genaueste einzuhalten, da sie für vorkommende Fehler die volle Verantwortung mit allen ihren Folgen zu tragen hätten.

Den 9. Juni 1868.

Königl. Oberamt Dr. Escher.

Königl. Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gausachen.

In nachgenannten Gausachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten anzuersuchen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nach in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidierenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen,

von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfandung versichert sind und von deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Weibbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot fogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Johann Felz Mauch, Händler in Neufürstehütte, bürgerlich in Warmbronn Oberamts Leonberg; Ort wo liquidirt wird: Rathhaus in Neufürstehütte; Tag der Liquidation: Donnerstag den 23. Juni 1868 Vormittags 9 Uhr. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung. Badnang den 27. Mai 1868. R. Oberamtsgericht. Clemen s.

Belheim. Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlverzagenen jungen Menschen nimmt unter günstigen Bedingungen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre Jos. Waperr, Gold- und Silberarbeiter.

sagte Schaden ist unbedeutend, und besteht darin, daß es uns an Regen fehlt, hat die Pflanze bis jetzt noch keine Noth durch die ansehernd trocknen Tage, die unsern Sandboden ganz ausgetrocknet bedroht, gelitten. Was den Vertheil in 1867er Kopfen betrifft, so ist dieser ganz nützlich und doch wäre keine günstigere Witterung für den Bierverbrauch zu wünschen.

Neues. Berlin, 6. Juni. Reichstag (Fort.) Bericht der Geschäftsordnungscommission. Die Anträge der Commission werden mit dem Abänderungsantrag, welcher die Aufstellung von Rednerlisten durch das Loos beseitigt, und den englischen Parlamentsgebrauch der Wahl der Redner durch den Präsidenten einführt, angenommen. Montag findet die Vorberatung über das Budget statt. Der „Staatsanzeiger“ sagt, der Bundesrath hätte den Präsidenten einverleibt, die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften betreffend, an die Civilproceßcommission verwiesen.

Wien, 6. Juni. In der heutigen Reichsrathssitzung wurde die Finanzdebatte geschlossen. Bei namentlicher Abstimmung wird darauf der verbesserte Minoritätsantrag, dem sich die Regierung angeschlossen, mit großer Majorität in folgender Fassung angenommen: Sammelliche Gattungen der fundierten allgemeinen Staatsschuld, ausgenommen die Loose von 1854, 1860 und des Steueranlehens vom Jahre 1864 werden in eine fünfprozentige einheitliche Schuld umgewandelt, die mit einer sechsprozentigen Steuer, welche nicht erhöht werden kann, belastet wird.

Petersburg, 6. Juni. Ein kaiserlicher Ukas ertheilt eine beschränkte Amnestie für politische Vergehen. Alle in Sibirien befindlichen Ausländer werden begnadigt und ins Ausland geschickt. Die Rückkehr nach Rußland ist denselben verboten. Polen unter zwanzig Jahren ist die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet.

Eine stille Geschichte aus bewegter Zeit.

(Fortsetzung.) Man meint wahrhaftig, der Herr sei ein Bräutigam und nicht ein Vater,“ bemerkte Luise, das Stubenmädchen, gegen den Zimmermaler Möbele, der ihr auf einem Gang zum Juwelier begegnete, „nichts ist schön genug für unser Fräulein zu der Gesellschaft, die wir heute Abend geben in unrem eignen, leiblichen Hause. Bei Regierungsraths, die doch auch nicht von Stroh waren, da haben die Fräuleins weiße Schürzen angezogen und Thee servirt, wenn wir Gesellschaft hatten, und unser Fräulein soll man herauspucken wie eine Herzogin! Schön ist sie! ja, meinnetwegen, wiewohl, wenn ein Anderes den Staat hätte,“ „Da war's noch schöner,“ ergänzte der artige Zimmermaler. „Da hat der Herr gestern,“ fuhr Luise fort, mit einer Handbewegung das Kompliment ablehnend, „selbst einen Schmuck von Korallen für sie geholt; jetzt findet er, Türkisje mit Perlen seien noch nobler, so muß ich jetzt noch einmal zum Juwelier laufen.“ „Und ich finde es erst noch unchristlich, so türkisches Zeug zu tragen,“ bemerkte der solide Maler. „Ach, das kommt nicht von Türken,“ belehrte ihn Luise, „es ist nur so der Name vom Geleitein.“ „Aber Ohrentingel mit Granaten,“ meinte Herr Möbele wieder, indem er einen wohlgefälligen Blick auf den Schmuck warf, den Luise seiner Freigebigkeit verdankte, „sind doch auch nicht zu verachten, und zu einem schönem Anhänger dazu muß es auch noch langget; man hat sie jetzt billiger, hinten mit Silber.“

Beschwiegen durch diese Ansicht erste Luise, den Schmuck für ihre junge Herrin zu begehren, die denn auch in Wahrheit, wie eine Herzogin, im Glanze ihres Schmuckes und ihrer blühenden Jugend Abends an ihres Vaters Seite den glänzenden Salon betrat, wo Frau Kamphausen längst mit auf Nabeln saß, um in geschwinder Ruhe die Gäste zu empfangen, während ihre besorgte Hausfrauenherz sie immer noch trieb, in der Küche nach dem Rechten zu sehen; zu ihrer Zeit wäre Frau und Tochter emsig mit Bedienung der Gäste beschäftigt gewesen; sie hatte sich nie recht gewöhnen können, die Dame zu spielen, was ihrer schönen Tochter scheint's ansehernd leicht wurde.

„Und doch freute sich unwillkürlich das Mutterherz all des Schönen, das man ihr über ihr aufgebühtes Köpfchen sagte, daß die unbedingte Schüchternheit der Pensionärin bald abgestreift hätte und sich mit unbedingtem Anmut in dem zahlreichen Kreis bewegte, in dem sie meist alte Bekannte wieder fand.“ „Adelma, Herr Braun wünscht Dir vorzustellen,“ sagte der Vater, indem er einen mit etwas nachlässiger Eleganz gekleideten jungen Mann vor sie führte, „ich denke aber, bei Arthur, dem Gespielen Deiner Kindheit, wird es keiner förmlichen Vorstellung bedürfen.“

„Ja, das war ihr ehmaliger Gespieler und Hausgenosse, Arthur Braun! Die Person hätte sie nicht mehr gekannt, aber den Namen, und wie sie ihn lächelnd begrüßte, so wäre wohl hier die schönste Illustration gewesen: zu den oft angeführten Dichtern Worten: „Und herrlich in der Jugend Brangen, Wie ein Gebild aus Himmelsöhnen.“

Herr Arthur Braun schien aber zunächst noch nicht von einem „namenlosen Ehemann“ erfaßt, es brachen keine Thränen aus seinen Augen; er irrte auch nicht allein, sondern er blieb nach einer tiefen Bedenkung aufrecht stehen und unterhielt die junge Dame mit derselben vornehmen Gleichgiltigkeit, die sein ganzes Wesen ausdrückte, und die vorauszusetzen schien, daß jeder Unterhaltungsgegenstand für Andere eben so langweilig sein müsse, als er für ihn selbst sei.

Auch waren die Erinnerungen Adelma's an ihn „aus der Kindheit Rosenzeit“ nicht besonders süßer, schwärmerischer Art; er war schon als Knabe, obwohl nicht dumm, doch ein langweiliger, vertrießlicher Burke gewesen, der zur Zeit als Kamphausens und Brauns noch associirt waren und dasselbe Haus bewohnten, sie und ihre Brüder meist sehr unangenehm empfangen hatte. Aber Kamphausens Verhältnisse waren damals noch einfacher, die Kinder bescheiden gehalten, darum übten die Spielsachen, mit denen das verwöhnte einzige Söhnlein des reichen Braun überschüttet war, große Anziehungskraft auf die kleinen Kamphausens, ihre Besuche hatten zunächst dem kleinen Theater, den schönen Bilderbüchern, all den zahlreichen Gebulds, Lege- und Würfelspielen gegolten, nicht dem mürrischen Besizer dieser Herrlichkeiten.

Eine rasche, glückliche Spekulation, auf eigene Faust unternommen, hatte Kamphausen schnell zu einem reichen Manne gemacht, zugleich aber auch die Verbindung der beiden Männer gelöst, die nie recht zusammengepaßt hatten. Auserlich war das Verhältnis der beiden Familien ein freundschaftliches geblieben, die jungen Leute aber hatten sich bis heute nicht mehr gesehen, da der junge Arthur in des Vorrath seiner verträglichsten Weltanschauung auf Reisen noch verweilt hatte: „Arthur, der keineswegs die Vorstellung ertheilt sprach, die wir uns von dem belingelichten „Jüngling“ aus der Gode machen war in großer Verlegenheit, woher er Rücksichtserinnerungen nehmen sollte, und war sehr erleichtert,

als Adelma ihn, lachend daran machte, wie sie und die Brüder einst eine große Ueberschwemmung veranlaßt, als sie den Springbrunnen in seinem Weihnachtsgarten zu stark angestremmt, wie ihr Bruder Ulrich von Schweif mit Arthur's prächtigem Wiegensperd geholt, um sich Pascha mit Köpfschweifen anzutreten und besagtem Wiegensperd dagegen einen sächerren Schwanz eingelegt, was zu großem Gebrüll von Seite Arthur's und zu einer gefährlichen Unternehmung geführt, wie sie, die Geschwister Kamphausen, einst alle Türken aufgeführt, die Mama Braun zu gemeinsamen Genus vorgelegt hatte, während Arthur sich in einen Schmolzwinkel gestellt, und wie ihm damit Adolph weiß gemacht, Adelma's große Papppe habe so starken Appetit, was zu dem Wohl Herr Arthur Braun, was unwillkürlich unterhaltend, was ihm nicht allzuweit begegnete, und Papa Kamphausen beobachtete von fern mit stillem Vergnügen die lebhafteste Unterhaltung der Beiden.

„Mit diesem Abend war für Adelma die Pforte eröffnet in die große, gebildete Welt, die ihr von der Köpfschweifen Einfamkeit des Pensionatslebens aus in so buntem, strahlendem Lichte erschienen war, und mit welcher sie dem Vater schon unheimlich viel an den freundschaftlichen Einverständnis mit der Familie Braun zu legen und er begünstigte die Annäherung des jungen Arthur, so viel sich dies mit der häuslichen Zurückhaltung vertrug. Die Mutter erschien mehr leidend, als genesend an der Seite ihrer anmuthigen Tochter; es lag ein Druck, eine dange Ahnung auf ihrer Seele ohne bestimmten Grund; sie nannte dies Gefühl Heimweh nach dem verlassenen Ewald und ihre glücklichsten Stunden waren die seltenen Abende, die sie mit Adelma bei dem Kleinen zubringen konnte.“ (Fort. folgt.)

Gege das Impfen und den Zwang.

Das das Impfen durchaus nicht vor den Boden schüt, ist längst nachgewiesen. Es ist aber ebenso nachgewiesen, daß das Impfen die gefährlichsten Krankheiten wie Scropheln, Krätze, Syphilis, Augen-Erkrankungen u. s. w. von Kind auf Kind, und so von einer Familie in die andere übertragen werden, was natürlich mit den traurigsten Folgen verknüpft ist. Kinder, die vorher kräftig und kräftig waren, fränkeln hernach an irgend einem Uebel, dessen Ursprung man sich bisher nicht erklären konnte; sie bekommen Scropheln, Haut-Ausschläge, schwache Glieder u. s. w. Ist es deshalb nicht ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Menschen, wenn man zum Impfen gezwungen wird? Warum soll es unter solchen Umständen einem Vater nicht freigestellt sein, ob er sein Kind impfen lassen will, oder nicht? Es dürfte wahrlich an der Zeit sein, daß man über diesen Gegenstand klar wird, daß man die schon bisher gegen den Zwangswang aufgetretenen Kämpfer mit Recht unterstützt und zu diesem Zwecke in allen Bezirken unseres Vaterlandes, Vertretungen zur Aufhebung des Zwangswangs veranstaltet und diese der Ständesammler oder überhaupt den gesetzgebenden Instanzen vorlegt.

Nächsten Freitag den 12. d. Mts. giebt's Rath bei Regier. B. i. t. a. r. b.

Gold-Schwarz vom 6. Juni 1868. Friedrichs-Deriv. 109. 56 1/2 - 57 1/2. Napoleons-Deriv. 109. 28 1/2 - 29 1/2. Handels-Deriv. 109. 38 - 40. Pflaster-Deriv. 109. 48 - 50. Gold. 109. 54 - 56. Silber. 109. 55 - 57.